



Hinweise zur Antragstellung für den Fördertatbestand „Starterprämie“

Um kurzfristig die Anzahl der Ärzte/Ärztinnen der Kinder- und Jugendmedizin zu erhöhen, bedarf es eines Zuzugs junger Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern. Mit der Starterprämie sollen jene, die sich entscheiden dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern an einem Krankenhaus als Arzt/Ärztin der Kinder- und Jugendmedizin tätig zu sein, eine finanzielle Unterstützung erhalten, beispielsweise für Umzugskosten oder Kosten für die Heimfahrt im ersten Jahr. Die Prämie wird dabei an das Krankenhaus, an das sich der Arzt/die Ärztin bindet, ausgezahlt und von diesem vollumfänglich an den jeweiligen Arzt/die jeweilige Ärztin weitergegeben.

Fördervoraussetzungen:

- Approbation und Weiterbildung in einer Fachabteilung der Kinder- und Jugendmedizin bzw. abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin.
- Der Wohnsitz vor Anstellung im beantragenden Krankenhaus liegt außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Der Facharzt/die Fachärztin wechselt für die Anstellung den Wohnsitz nach Mecklenburg-Vorpommern.
- Arbeitsaufnahme am beantragenden Krankenhaus in einer Fachabteilung der Kinder- und Jugendmedizin
- Die Anstellung muss mind. über einen Zeitraum von 24 Monaten in der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin erfolgen.
- Die Förderung wird mit Arbeitsbeginn an das Krankenhaus ausgezahlt und erfolgt pro rata temporis.
- Das Krankenhaus verpflichtet sich, die Förderung in voller Höhe an den Arzt/die Ärztin weiterzureichen.
- Sowohl das Krankenhaus als auch der teilnehmende Arzt/die teilnehmende Ärztin willigen ein, dass die erfassten Daten zur Evaluation genutzt werden dürfen und er/sie ggf. im Nachgang für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Anzahl der Plätze:

Es stehen 10 Prämien pro Jahr zur Verfügung.

Höhe der Förderung:

Die Förderhöhe beträgt pro Stelle einmalig pauschal 5.000 €.